

Absender/in

**Anzeige zum Halten eines großen bzw. schweren Hundes
gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz
von Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)**

▼ Ordnungsbehörde

Gemeinde Möhnese
Fachbereich Ordnung
Hauptstraße 19

59519 Möhnese-Körbecke

Hinweis

§ 11 Abs. 1: Die Haltung eines großen Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht (großer Hund), ist der zuständigen Behörde von der Halterin oder dem Halter anzuzeigen. Für die Entgegennahme der Anzeige über die Haltung eines Hundes im Sinne des § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) fallen Gebühren in Höhe von 25,00 Euro (Tarifstelle 18a.1.10) gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein Westfalen (AVerwGebO NRW) an.

Erklärung

Die Widerristhöhe (Schulterhöhe) des Hundes bemisst sich ab Abstand vom Boden zur vorderen höchsten Stelle des Rückens, gemessen mit einem Stockmaß (Zollstock oder ähnliches). Auch Hunde, die die genannten Maße z.B. aufgrund ihres Alters (noch) nicht erreicht haben, unterfallen dem § 11 Abs. 1 LHundG. Maßgeblich ist, dass die Maße in ausgewachsenem Zustand erreicht werden. Die für die Feststellung erforderlichen Angaben können z.B. der Fachliteratur oder den Fachinformationen bzw. offiziellen Angaben der jeweiligen FCI anerkannten Zuchtverbandes entnommen werden.

Durch die Anzeige wird die zuständige Behörde über die Hundehaltung informiert und in die Lage versetzt, das Vorliegen der Haltungsvoraussetzungen zu prüfen und die Beachtung weiterer Anforderungen an den Umgang mit großen Hunden sicherzustellen.

I. Hundehalter/in

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon (Angabe freiwillig)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

II. Angaben zum Hund

Ruf- bzw. Zuchtname	Geschlecht		
	<input type="checkbox"/> Rüde	<input type="checkbox"/> Hündin	
Hunderasse, Kreuzung	Gewicht Hund	Größe (Widerristhöhe) Hund	Geb.Datum Hund
	kg	cm	
Der Hund wird seit	bei mir gehalten.		
	Monat / Jahr		
Fellfarbe	Chip-/Kennzeichnungsnummer (Barcode aufkleben oder Nachweis beifügen)		

III. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

1. Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den verursachten Personen- und Sachschäden mit einer **Mindestversicherungssumme** in Höhe von 500.000,00 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00 € für sonstige Schäden.

- ein aktueller Versicherungsnachweis liegt diesem Antrag bei (nicht älter als drei Monate)
 ein aktueller Versicherungsnachweis wird nachgereicht

2. Sachkunde

Der Sachkundenachweis

- eines zugelassenen Tierarztes im Auftrag der Tierärztekammer, liegt diesem Antrag bei.
 nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist.
- Ich bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
 bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt.
 ich erfolgreich die Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest in einem VDH angehörigen Mitgliedsverein abgelegt habe. (Nachweis erbringen)
 besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) oder b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden. (Nachweis erbringen)
 besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr.8 Buchstabe f Tierschutzgesetz als gewerbsmäßiger Ausbilder von Hunden (Nachweis erbringen)

3. Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit. Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des BGB betreut werde oder trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Möhnesee, den _____

Unterschrift